

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. December 1875.

1. Ergänzung der Verwaltung der vereinigten Stifter.

Die Bürgerschaft hat zum Mitgliede dieser Verwaltung Herrn Georg Dannemann erwählt.

2. Consumtionsgabe in den dem Zollgebiete angeschlossenen Stadttheilen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden.

3. Hebestellen für die Consumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten M. 14,000 für die Herstellung einer Hebestelle auf dem bezeichneten Plage.

4. Freischule an der Birkenstraße.

Sie ist mit den Anträgen der Baudeputation und der Schuldeputation einverstanden, daß von der Herstellung eines besonderen Zugangs für die Mädchenabtheilung der Schule hinter dem kleinen Barthof Abstand genommen werde. Zugleich wünscht sie, die Schuldeputation möge in Ueberlegung ziehen, ob nicht das für den Staat angekaufte Haus an der Birkenstraße entbehrlich und deshalb zu verkaufen und an Stelle desselben ein anderes zweckentsprechendes zu erwerben sei.

Gleichzeitig theilt die Bürgerschaft nachträglich folgende Beschlüsse vom 1. December 1875 mit.

A. Nachbewilligung für die acht vereinigten Gemeindeschulen.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Nachbewilligung von M. 3500.

B. Nachbewilligung für die Gefängnisse.

Desgleichen ist sie mit den beantragten Uebertragungen in Betreff des Budgets für die Strafanstalt einverstanden und bewilligt nachträglich die geforderten M. 1250 für das Budget des Detentionshauses.

Mittheilung des Senats

vom 17. December 1875.

1. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

In dem durch die Beschlüsse des Senats vom 24. März und 16. April d. J. und dem Beschluß der Bürgerschaft vom 7. April d. J. festgestellten Entwurf zu einem Gesetz, die Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt betreffend, sind nach Dafürhalten des Senats nachträglich noch die nachstehenden Abänderungen desselben vorzunehmen:

Die unter § 6 1) enthaltene Bestimmung wird in Folge des am 17. November 1875 publicirten neuen Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend, nunmehr zu streichen sein.